

Den 1. Januarii, 1760.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen 2c. 2c.
Unserz allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.



I.

Handwritten signature or note in cursive script, possibly reading 'Johann...'.

Wochentlich Stettinische
Frag u. Anzeigungs Nachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als aufferhalb der Stadt zu
kaufen und verkaufen; ingleichen was zu vermieten, zu verpachten, gefunden und gesucht worden, wo
Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Taxen, zu Stettin und Schwienmünde
aufgegangene und angekommene Schiffe; dergleichen Welle- und Getreidepreise von Vorp-
und Hinterpommern.

I. AVERTISSEMENTS.

Es ist zwar einen jeden Correspondenten nicht nur aus der Observantz bekannt, daß die mit denen Po-
sten abzusendende Gelder gut eingepacktet und verwahrt werden müssen, sondern es disponiret, auch
die durch den Druck zu jedermanns Wissenschaft publicirte Königliche Post-Ordnung Cap. 8. §. 9. daß
die zur Post anzunehmende Paquets als kleine Verschäße, Fäseln, Kober und Schwachteln in Matten,
Wachstuch, 2c. das Geld aber in Fässern oder doppelte, starke Beutel dergestalt wohl eingepacktet und ver-
wahrt werden sollen, damit dieselbe sicher und behalten an Ort und Stelle gelangen und aller Schaden
und Ungelegenheit verhütet werden könne, widerigensfalls, und da sich ein Verlust zuragen, oder auch et-
nen

nen solchen Paquete Schaden zu wachsen sollte, diejenigen, welche solches übel verwahrt auf die Post gegeben, keine Erhaltung zu gewarten haben. Da aber dem oberachtet solches zum öftern von denen Cens-respondenten nicht oberwert wird, und es dahero verschiedentlich geschehen, daß durch vergleichliche Fahr-lässigkeit der Absender, Gelder auf der Post verlohren gegangen: so werden sämtliche Correspondenten hierdurch erinnert, denen Verordnungen der oballegirten Königlichen Post-Ordnung Cap. 8. §. 9. und Ebdien in Paet und guter Verwahrung der Geld-Fässer und Beutel, besser als bishero geschehen ist und die Erfahrung gelehret hat, ein bedöriges Gemüthe allemahl zu thun, oder zu gewärtigen, daß wenn die Geld-Fässer worin die Gelder gepacket und abgesendet werden, nicht von guten starken Holze, Eisen und starken Bänden versertiget, oder die Geld-Beutel von starker Leinwand und doppelt eingeschlagen, nicht abgesendet werden, sondern nach Disposition erwähneter Königlicher Post-Ordnung Cap. 8. §. 9. so wie allemahl bishero geschehen und beobachtet worden, der Verlust und Schaden, nebst allen dadurch verursachten Unkosten auf die Absender allein fallen solle. Signatum Berlin, den 14ten December 1759. Königlich Preussisches General Postamt.

(L. S.)

Eustach Adolph Graf von Sotter.

Als wieder die hiesige Schlächtere bishero zum öftern Beschwerden geführt worden, daß sie sich bey dem Verkauf des Fleisches der gemachten Taxe gar nicht conformiren, sondern ihr Fleisch nach Willkühr verkaufen, auch so gar die Käufer, wann sie von einer oder anderen Sorte Fleisch zum Thun etwas verlangen, und ihnen dafür formmäßige Bezahlung offeriren, mit unglimpflichen und unbescheidenen Worten begegnen, und unter dem Vorwand, als wann das ausgehängte Fleisch noch warm, oder schon an andere verkauft sey, von sich zurück weisen, diesen Anzug aber nicht länger nachgesehen werden kan, sondern durch eine empfindliche Leibes-Strafe, da bis hieher die wieder die Schlächtere erkannten Geld-Strafen nichts verlangen wollen, nummehro Einhalt geschehen muß; so werden sämtliche Schlächtere hiermit zum Ueberkuss nochmahlen gewarnt, sich inständige nach der Taxe genau zu achten, auch eiznem jeden ohne Unterscheid Fleisch zu verkaufen, und nicht weiter die Käufer mit ungebührlichen Worten anzugehen, noch selbige unter nichtigen Einwendungen von sich vergeblich abzuweisen, sonst sie einzeln selbhar in gewärtigen haben, daß wenn sie hiewieder weiter handeln, sie auf geschehene Anzeige mit einer empfindlichen Strafe dafür angesehen werden sollen. Und damit sich Niemand mit der Unwissenheit entschuldigen möge, so ist diese Verordnung durch den Druck publiciret worden, und soll auch davon ein Exemplar an jedem Fleisch-Scharen in der Stadt adagiret werden. Alt-Stettin, den 27ten Decembris 1759. Bürgermeister und Rath hieselbst.

Als die Unsätheren auf denen Cassen und publicen Dertern annoch fast täglich wahrzunehmen werden, und solche auch nicht bishero durch die dagegen gemachte Vorkehrungen gehemmet werden können, mithin die Nothwendigkeit erfordert, solchem Unwesen durch eine geschärfte Verordnung Einhalt zu thun; so wird ein jeder hiedurch nochmalen ernstlich gewarnt, sich aller Unsätheren auf den Cassen und Auswerfung der geringsten Unsätheren auf die publicen Dertter, als Kirchhöfe, Märkte, Wollwerke, Brunnen, Löhre und andere öffentliche Plätze zu enthalten, oder in gedärthigen, daß wenn einer oder anderer in Ausübung solcher Unsätheren atrapiret, er mit dem Hals-Eisen andern zum Exempel bestrafet werden soll. Alt-Stettin, den 27ten December 1759. Bürgermeister und Rath hieselbst.

Es ist den 14ten December a. c. ein Beutel mit 357 Rthlr. K. O. St. c. gezeichnet, von der ordinarischen Post, zwischen Pangoardt und Stargard, entweder verlohren oder welches wahrscheinlich ist, gestohlen worden, während der Zeit die Post in Rawsow angehalten hat. Da es Königliche Gelder sind, welche vermisst worden: so wird ein jeder, der solche entweder gefunden, oder von einem etwaigen Diebstahl derselben Wissenchaft haben möchte, hiedurch verwarnet, solches bey der in denen Landes-Begehren verordneten schwezen Strafe, nicht zu verhehlen, sondern es entweder dem Königlichen Postamt zu Stargard, oder Pangoardt, oder Rawsow gebührend anzuzeigen; da hingegen demjenigen, der solches entweder wieder bringen, oder zu deren Wiedererhaltung behülflich seyn wird, von denen Postämtern so die Gelder wiederkommen lassen, 10 Rthlr. zum Recompens ausgezehlet werden wird. Stargard, den 14ten December 1759. Königlich Preussisches Postamt.

2. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Nachdem die allhier befindliche Oerliche Fehre öffentlich ausgebothen und verkauft werden soll, und sich in Termin Licitationis den 17ten Augusti c. keins Liebhaber dazu eingefunden; so wird dem Publico hiehmilt zur Nachricht bekannt gemacht, daß novus Terminus Licitationis dajm auf den 10ten Januarii a. f. präfixi

präfigt worden; und können Liebhabere in besagten Termino auf der Königl. Kriegs- und Domainen-Cammer sich gehörig einfinden, ihr Gebot thun, und gewärtigen, daß die Fehre dem Meistbietenden gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden soll. Signatum Stettin, den 7ten December 1759.
Königliche Preussische Pommersche Kriegs- und Domainen-Cammer.

Es soll ein Speicher, nebst dahinten befindlichen Wohnhaus und Garten, so auf der Schiffbauers-Lakadie hieselbst belegen, in Termino den 8ten Januarii a. c. des Nachmittags um 2 Uhr aus freyer Hand verkauft werden; Liebhabere können sich in obbenannten Termino bey dem Notario Bourwig einfinden, und ihren Boff ad Protocollum geben.

Hey dem Kaufmann Leopold in der Schuftraße, sind sehr schöne Citronen von mittelmäßiger auch extra Größe, Casanien, Pommerangen, Catharinen-Pfaumen, feiner Martinique Coffee, Holländische Persgrauen, ic. zu haben; welches mit Versicherung bestmöglichsten Accommodements abvertret wird.

Den 27ten Januarii und in den folgenden Tagen, soll in des Notarii Schülers Wohnung auf dem St. Jacobi Kirchhofe hieselbst, eine Auction von Gold und Silber von wichtigen Stücken, Zinn, Kupfer, Messing, Eisen, Blech, Kleidung, Wäsche, Leinen, Betten, Spiegeln, Gläsern, Porcellain, Eisen, Stühlen, Bettstellen, Kassen, Spinden, Schildereien, und allehand Hausgeräthe gehalten werden; Liebhabere werden ersucher, sich des Morgens frühe um 8, und Nachmittags um 2 Uhr, in erwehnten Tagen daselbst einzufinden.

In der Rüdigerschen Buchhandlung ist zu haben: 1.) Briefe des Herrn Marschalls Herzogs Bellesisle, an den Herrn Marschall von Coniades, welche unter den Papieren dieses Herrn nach der Schlacht bey Minden gefunden worden. 8. 3 Gr. 2.) Untersuchung, ob etwan die heutigen Europäischen Völker Lust haben möchten dereinst Menschenesser, oder wenigstens Hottentotten zu werden. 4. 5 Gr. 3.) Hengens (Zeh.) Arithmetische Lustspiele, oder unterschiedene solvite Rechnungs Aufgaben. 8. 12 Gr. 4.) Eisenhards Abhandlung von dem Rechte der Stände des H. R. auswärtigen Mächten Kriegesvolker zu überlassen. 4. 5 Gr. 5.) Werkwürdige Prophezeerungen von den jetzigen Zustände der Europäischen Staaten. 4. 1 Gr. 6 Pf. 6.) Eberhards, (F. Conrad) der Christ bey dem öffentlichen Gottesdienste, aus Psalm 26, B. 6 bis 8, der Gemeine zu Fürzense bey Einmahlung einer neuen Kanzel vorgekeltet. 4. 1 Gr. 6 Pf.

Hey dem Kaufmann Herrn Baern in der Fischerstraße sollen am bevorstehenden 17ten Januarii a. c. einige goldene Finger, und Ohr-Ringe, silbern Becher und Kessel, wie auch Kupfer, Zinn, Betten, Leinen, etwas Kleidung, auch ein Coffee und sonstigen Hausgeräth, per modum auctionis distriburet werden; die Liebhabere belieben sich des Morgens um 8, und Nachmittags um 2 Uhr daselbst einzufinden, und zu gewärtigen, daß gegen baare Bezahlung die zusehende Stücke werden vorabfolget werden.

3. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Erliegen Hauptmann von Kleisten Frau Witwe ist gemilliget, ihr Antheil-Guth so sie in dem Dorfe Wrieten, welches eine halbe Meile von der Stadt Schwelbin belegen, hat, aus freyer Hand zu verkaufen; Kaufsuffige können sich also bey ihr, oder dem Procuratori Sijci Schumann zu Stettin, nächstens franco melden, und Handlung pflegen.

Es soll nunmehr das bey der Rügenwalderischen Münde gestrandete dreymäßige Königlich Dänische Admiralitäts-Schiff, Jungfrau Anna genannt, 100 schwere Last groß, welches der Capitain Peter Spiornsen gefahren, wovon das Schiffs-Wraack nicht weit von der hiesigen Münde befindlich, nebst der geborgenen Schiffs-Laquelogie, per modum auctionis an den Meistbietenden in Termino den 9ten Januarii a. c. und zwar die Laquelogie allhier zu Schwelbin Vormittags um 10 Uhr, und Nachmittags eodem um 2 Uhr das Schiffs-Wraack am Strande, öffentlich verkauft werden; wer Lust und Belieben hat, hiervon eines oder andere zu erhandeln, wolle sich in präfixo Termino gehörig einfinden, seinen Boff ad Protocollum thun, und gewärtigen, daß dem Meistbietenden solche Stücke gegen baare Bezahlung zugeschlagen und verabfolget werden sollen.

Die Schmiede in Groffenhagen, eine Meile von Solknow, soll von Marien 1760 an, wiederkäuflich an einen guten Schmidt verkauft werden, und dem Käufer in jeden Felde, einige Schffel Austra mit verschrieben werden; welches hienit jedermänniglich bekannt gemacht wird.

Caeser Hildebrand in Janow offerirt dem Werkbithenden, daß von seiner seligen Frauen, der Wittwe Strunger ererbete Zinnangießere Geräthe, an Keller-Schüssel und andere Formen, wie auch ein nem grossen Rade und denen dazu gehörigen Dreh- und Polirstein, und andere Geräthschaffen; Liebhaber können sich also bey ihm melden, die Instrumenta besehen und Handlung pflegen.

4. Sachen so ausserhalb Stettin verkauft worden.

Zu Solberg, verkauft der Bürger und Kaufmann Herr Franz Johann Treber 3 Morgen Acker, so vor dem Gelberthor, am Holzgraben, zwischen den Bürger und Schumacher Meister Nabeim und Heydemanns Wittve Acker inne gelegen, für 375 Rthlr. an den hiesigen Königl. Postmeister Herrn Kraenderoff; so hiemit bekannt gemacht wird.

Zu Tretow an der Kollenfer, hat der Maurermeister Johann Wegner, sein hinter der Kirche, zwischen der Präpositur und Diaconat belegenes Haus, von 2 Erben, nebst dazuy gehörigen Wiesen und Hausgarten, für 733 Rthlr. an den Tischler Meister Johann Christian Straß verkauft.

Die Meinkchen Erben, haben ihr zu Lafenwalck in der grossen Marktstrasse belegenes Haus, cum Perzinencibus, an den Bürger und Tischler Meister Halmen verkauft; wovon dem Publico Meldung geschehen sollen.

Auch hat daselbst der Bürger und Schneider Meister Krüger, sein in der Mühlenstrasse belegenes neuerbautes Sudanhaus, an die Neumannen verkauft; welches jedermänniglich bekannt gemacht wird.

5. Sachen so ausserhalb Stettin zu vermiesen.

Zu Stargardt, soll des Herrn Krieges Rath Hoyers Haus, so in der Borchschen Strasse, gerade gegen der Jägerstrasse gelegen, worin 10 Stuben, 2 grosse Säle, in jeder Etage eine Küche, oben gar Kornboden samt Wände, oben eine Aufferth, hinten ein guter Garten mit einem Lusthause, Wogen-Kennise, Ställe, an den Weisbithenden, auf einige Jahre vermietet werden; und können diejenigen, so es mieten wollen, selches nach belieben besehen, da sie denn selbiges überall nachsondiernt befinden werden. Ingleichen soll der vor der Marktmeisterei am Kalckenberge belegene Ackerhof, auf welchem ein sehr schönes Wohnhaus von 2 Etagen, worin unten 2 Stuben, 2 Kammern, 2 Küchen; oben 2 Stuben und 2 Kammern; darauß eine Scheune von 8 Gehnd, nebst einen Untersalag; so zum Schaaftall zu gebrauchen, wie auch Pferde-Kühe- und Schweinkühe, oben ein hübscher Garten, worin ein Lusthaus, nebst dem dabey belegenen Campo, so zu 6 Scheffel Auffant und 6 Kalckenberge, so mit 20 Scheffel Roggen besät werden, an den Weisbithenden verpachtet werden, wozu Terminus auf den 31ten Dec. 1759, als den Tag vor Neujahr angesetzt; in welchem die Miether zum Hause, und Pächter zum Ackerhofe sich in dem Hoyerschen Hause einfinden, und ihr Geboth ad Protocollum zu geben belieben werden.

6. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Ad instantiam des Advocati Fisci Calwos, ut Contradictoris Steinköckerischen Concursus, ist zur öffentlichen Verpachtung des Gutthes Köthenhagen bey Schlawe von Marica a. f. an, bis dahin 1763; ein andermeittiger dreyfacher neuer Terminus von 4 zu 4 Wochen, auf den 21ten November, 10ten December, und 18ten Januarij a. f. präfixirt worden; es wird selches hiedurch zu jedermanns Notiz gebracht, damit diejenigen, welche obgedachtes Gut zu pachten belieben haben, alsdenn auf dem Königl. Hofgericht zu Eöslin sich einfinden, darauf wegen der Nacht bieten, und im letzten Termine gewärtigen können, daß selches dem Weisbithenden überlassen, und ein Contract darüber angesetzt get wertz den soll; und können die zu pachten gemeinet, die Beschaffenheit des Gutthes in Schlawe bey dem Secretario Eybellius erfahren. Eöslin, den 10ten October 1759. Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht hieselbst.

Ad instantiam des Hesperidts-Advocati Witten, ut communis Maudararii Friederich Carl von Kleiffen Credit-Wesens, ist zu öff. miltlicher Verpachtung des sogenannten Martin Joachim Gutthes in Damm

ten bey Polzin, so gegenwärtig von dem Verwalter Caspar Klug bewohnt wird, auf Marien Verkündigung a. f. an, auf 6 nach einander folgende Jahre bis Maria Verkündigung 1766, Terminus Licitationis auf den 17ten Januarii a. f. anberaumer; es wird solches hiedurch auch öffentlich bekannt gemacht, damit diejenigen, welche obgedachtes Gut zu pachten Belieben haben, alsdenn auf dem Königl. liehen Hofgerichte sich einzufinden, darauf wegen der Pacht bieten, und gewärtigen können, daß darnachst selbiges den Weiskbietenden überlassen, und ein Contract darüber angefertigt werden solle. Die Beschaffenheit des Gutes, können Nachbeliebige, bey dem gerichtlich besetzten Curatori Secretario Todebus in Cöslin erfahren. Signaturum Cöslin, den 9ten November 1759.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht hieselbst.

Vor dem Königl. Hofgerichte zu Cöslin, ist zur anderweitigen Verpachtung, der auf Ostern dieses Jahres in des seligen Major von Damigen Güthern pachtlos werdenden Güther, 1.) Damszin, 2.) Klein Jüstin, 3.) die Schäferen in Warparth, 4.) Harnung, Terminus Licitationis auf den 17ten Februarii a. c. angesetzt; welches hiemit in jedermanns Nothig öffentlich bekannt gemacht wird.

Ad instantiam des Advocati Fisci Galowis et Contradictoris des Varnowschen Concursus, des verstorbenen Christoph Friderich von Heydebrecken Antheils; ist zu öffentlicher Verpachtung des Antheils Gutes Bestin, welches der verstorbene Pächter Singer inne gehabt, desgleichen zu Verpachtung der Parnowschen Wassers- und Windmühle; von Marien Verkündigung a. f. an, auf 4 nach einander folgende Jahre bis Marien 1762, Terminus Licitationis auf den 17ten Februarii a. f. anberaumer; es wird solches hiedurch auch öffentlich bekannt gemacht, damit diejenigen, welche obgedachtes Gut Bestin und die Wasser- und Windmühle in Varnaw zu pachten Belieben haben, alsdenn auf dem Königl. Hofgerichte sich einzufinden, darauf wegen der Pacht bieten, und gewärtigen können, daß darnachst das Gut und die Mühlen den Weiskbietenden überlassen, und ein Contract darüber angefertigt werden solle. Von Beschaffenheit des Gutes auch der Wasser- und Windmühle, können Pacht beliebige bey dem gerichtlich besetzten Curatori Secretario Todebus in Cöslin Nachricht einholen. Signaturum Cöslin, den 8ten December 1759.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht hieselbst.

Da in dem letztern Licitation-Termino, in denen Güthern denen Unmündigen von Wismarck, auch 2 Bauerhöfe in Jorschlin, und einer in Kütz übrig geblieben, wozu sich kein annehmlicher Pächter gefunden, diese Höfe aber gegen Marien dieses Jahres pachtlos werden; als wird Terminus zu deren Verpachtung auf den 9ten und 9ten Januarii a. c. hiemit angesetzt, und haben sich Pachtlustige alsdenn bey dem Vormund derer Unmündigen von Wismarck, dem von Locksdrö zu Klein Sabow zu melden, woselbst sie die nähere Conditiones vernehmen werden. Auch sol in eben diesen Termino noch 1 und ein halber Scheffel Leinfaat; ingleichen 23 Faden Brennholz, per modum auctionis verkauft werden; Käufer können sich also in diesen Termino an obgedachten Orte melden.

Da sich zur Verpachtung des Rathschellers und Weinsbarks zu Camin noch Niemand gemeldet, als werden hierzu noch 3 anderweitige Termine Licitationis, als auf den 8ten und 24ten Januarii, auch den 7ten Februarii a. c. hiemit präfigirt; in welchen die etwanigen Liebhabere sich nunmehr gehörig einzufinden werden.

Weisen in denen bereits angesetzt gehaltenen Terminis Licitationis wegen Verpachtung der Jagdt, welche der Stadt Camin zukehrt, kein annehmlicher Pächter sich eingefunden, als wird hierzu ein nochmaliger Terminus auf den 8ten Januarii a. c. präfigirt; in welchen die etwanigen Liebhabere sich gehörig melden können.

7. Sachen so innerhalb Stettin gestohlen worden.

Da den 21ten Dec 1759 ein silberner Degen, welcher nicht allzugros, mit einem silbernen Ortband und Haken versehen, das Gewinde auch noch etwas verguldet, die Klinge aber ganz schlecht ohne Verguldung ist, gestohlen worden; als kan derjenige, so erwehnten Degen ausfindig machet, sich in der Schulzenstrasse in des Kaufmann Trisefners-Hause melden, und solchen gegen einen guten Recompens verabfolgen lassen.

8. Sachen

8. Sachen so ausserhalb Stettin verlohren worden.

Von den zur Suite des Herzogs Eugene von Württemberg Hochfürstlichen Durchlauchten gehörigen Equipage, ist am Sonnabend, als den 17ten December 1759, 1 und eine halbe Meile von Stettin, auf dem Wege nach Schwedt, ein blauer Mantel-Sack mit Wäsche und andern Sachen verlohren gegangen, welchen ein Bauer so nach Stettin gefahren, gefunden haben soll; derjenige, so diesen Mantel-Sack gefun- den, oder so sonst jemand davon Nachricht geben kan, werden erachtet, solches bey des Herzogs von Württemberg Hofhaltung in Schwedt anzuzeigen, und hat ein solcher ein gutes Recompens zu gewärtigen.

Ein Kober ist zwischen Neuenhaus, und Stargard verlohren worden, worinnen eine Butterbüchse, eine Serviette mit Bergtrauben, ein Topf mit Fluderkreide, eine Serviette mit Essen &c. befindlich gewesen; wer davon weiß, wolle sich in Stargard bey der Frau Wittwe Lehmann melden, und ein Douceur gewärtigen.

9. Citations Creditorum ausserhalb Stettin.

Zu Colberg soll des Nagelschmidt Meister Johann Christian Paschen Haus in der kleinen Schmitz desstrafe alhier belegen, und 325 Rthlr. 14 Gr. taxiret, zu Rathhause daselbst den 17ten Januarii, 17en und 22ten Februarii a. e. licitiret und verkauft werden; Creditores werden zugleich auf den 22ten Februarii citiret. Proclamata sind zu Colberg, Cöslin und Treprow angeschlagen.

10. Personen so entlaufen.

Nachdem Johann Hencke aus Preussen gebürtig, so vor diesem bey dem adelichen Berichtschreiber Herrn Gadiali auf dem Amte Rhein in Preussen als Schreiber in Diensten gestanden, und von dannen in gleicher Qualität als Schreiber bey dem Herrn Amtmann Gauscke zu Casimirsburg seit einigen Jahren sich engagiret gehabt, den 28ten September a. e. wegen eines bey demselben verübten beträchtlichen Diebstahls flüchtig geworden, auf die ihm nachgeschandte Steckbriefe auch nicht wieder habhaft noch erlangt werden mögen, und aus denen wider ihm solches Diebstahls wegen verhandelten und aufgenommenen Inquisitionis-Actis so viel sich geküffert, daß er solchen Diebstahl, nicht nur gewaltthamer Weise, durch Erbrechung zweyer Kasten in dem Königlichem Amthause zu Casimirsburg verichtet, sondern auch noch 3 andere Personen dazu gottloser Weise mit verführt, anbey auch noch überd. d. m. das Königlich Amts-Siegel zum größten Nachtheil des Königlichem Amtes gemisbrauchet, und, um seine fernere Verdien und Gottlosigkeit auszuüben, einige damit besiegelte Bogen Papier, betragen, 80 Rthlr. in seiner Stube, theils unter dem Archiv verbergen und verstopfen gehalten, der übrigen an Wäsche und Leinwand bey dem Herrn Amtmann Gauscke gestohlene Sachen nicht einmal zu gedenken; so ist nöthig befunden worden, wieder diesem gestohlenen Casimirsburgischen Schreiber Johann Hencken nach Vorschrift der Königlich Criminal-Ordnung Ca. 7. §. 5. als einem flüchtigen Mißthäter und gottlosen Dieb weiter zu verfahren. Wenn nun vorgedachte noch mehr e. e. in Actis wieder diesen entwichenen Johann Hencken vorse- gekommene Umstände denselben hinlänglich zur Spec al-Inquisition graviren; so wird derselbe Krafft dieser Proclamation, wovon eines zu Cöslin, das andere zu Colberg und das dritte zu Stolpe affigiret wesen soll, hieburch öffentlich citiret, und vorgeladen, a dato binnen 12 Wochen, noch für 4 für den ersten, 4 für den zweyten, und 4 für den dritten Termin penitentie zu rechnen, und also in Termino ultimo den 1ten Martii des bevorstehenden 1760ten Jahres Morgens um 9 Uhr sich unabweislich in Person vor dem Königlich Amtsgericht zu Casimirsburg zur Litis Contestation zu stellen, sub combinatione, daß sonsten lis pro negativa contestata angenommen, und in der Sache nach Anweisung vorgedachter Kö- nighlichen Criminal-Ordnung weiter wider ihn in contumaciam als einen flüchtigen Mißthäter verfa- ren werden soll. Amt Casimirsburg, den 24ten November 1759.

Königliches Preussisches Amtsgericht hieselbst.

11. Gelder

II. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Da zukünftigen Ostern a. e. ein Capital à 250 Rthlr. Schwelomische Kirchengelder einkommen, auch über dies noch 100 Rthlr. gegen selbige Zeit vorhanden, welche wieder ausgethan werden sollen; so können Liebhaber solche gegen sichere Hypothek practisch praxandiren, alsdenn erhalten, und haben sich dieweil wegen bey dem Herrn Präposito Specht und Herrn Amtmann Zuther in Stolpe zu melden.

Bev der Kirche zu Wittenfelde im Greiffenbergischen Synodo in Hinterpommern, wird nach denen Feiertagen ein Capital à 100 Rthlr. desgleichen eines à 26 Rthlr. 16 Gr. einkommen, wozu aus der Kirche noch so viel soll zugelegt werden, daß es zusammen 150 Rthlr. werden; wer dieses Capital zur Anleihe verlangt, und was bey Kirchengeldern erfordert wird, zu erfüllen, sich gefallen lassen, derselbe wolle sich bey Pastor Händel in der Pfarre daselbst melden, wo ihm weiter wird Nachricht gegeben werden.

Bev der Mügenowschen Kirche werden auf Ostern dieses Jahres 150 Rthlr. an Capital einkommen; wer solche auf sichere Hypothek zinsbar an sich nehmen, und alle Prästanda prästiren will, kan sich bey dem Pastore, loci melden.

866 Rthlr. 16 Gr. St. Gertraudische Kirchengelder liegen zur Anleihe in Stettin bereit, welche auch getheilt werden können; wer dieselben benöthiget, gehörige Sicherheit und Königlichen Consistorial:Consens verschaffen kan, beliebe sich bey die Pastores und Provisores dieser Kirche zu melden, da ihnen weiter gebieten werden soll.

Bev der Kirche zu Strohsdorf sind 300 Rthlr. zur Anleihe vorrätzig; wer dieselbe zinsbar verlangt, kan sich bey dem Prediger des Orts auf der Altstadt Poyk melden.

Das Seglerhaus zu Stettin hat ein Capital von 500 Rthlr. zinsbar zu bekäftigen; wer dasselbe gegen zureichende Sicherheit verlangt, der kan sich bey dem Herrn Altkmann Peters, als zeitigen Administratore des Seglerhauses melden.

Bev dem Stadgericht zu Stargard sind 5 bis 600 Rthlr. gegen hinlängliche Sicherheit zinsbar zu bekäftigen.

355 Rthlr. Schumachersche Kinderfelder liegen gegen sichere Hypothek parat, und haben diejenige, so solche verlangen, sich bey den Königlichen Freyschützen Kort à Kleinen-Schönfeldt zu melden.

666 Rthlr. sind bey den Pii: Corporibus der Wildbergischen Pfarre, im Bergpommerschen Prepositurischen Synodo, auf Zinsen auszuthun; wer nach der Königlichen Verordnung Prästanda prästiren will und kan, has sich bey dem Königlichen Amte Berchen und dem Pastor des Orts zu melden, und kan sie in Empfang nehmen.

Es liegen 100 Rthlr. parat, welche mit Consens des lobsamten Maiseramt ausgethan werden sollen; wer solche benöthiget ist, und hinlängliche Sicherheit stellet, kan sich bey dem Hutmacher George Lügow in der Beutlerstraße zu Stettin deshalb melden.

12. AVERTISSEMENTS.

Auf Unfällen Catharin Gertraud Weschen, verheiligte Wuheliuffin, welche von ihrem Ehemann, den dimittirten Sergeanten Wilhelm Ludewig Wuhelius, damaligen Alt:Lehnschen, wodo Surttaheimischen Regiments seit Anno 1747 verlassen, sind Edictales wieder denselben veranlaßt, und er gegen den 14ten Januarii Anno 1760 citiret worden, die Ursachen seiner bisherigen Entweichung bey der kaiserlichen Regierung erkannt, und der Klägerin nachgegeben werden soll, sich anderweitig zu verheirathen; welches dem Beklagten hiedurch zur nachrichtlichen Achtung bekant gemacht wird. Signatum Stettin, den 27ten Augusti 1759
Königlich: Preussische Pommersche und Camminische Regierung.

Es hat der von Linde zu Daberkow, ein Urtheil in dem Dorfe Prikenow, von dem Hauptmann von Bähr für 4500 Rthlr. erblich erhandelt, und sind alle diejenigen, welche einen Widerspruch gegen diesen erblichen Verkauf, oder sonst Ansprüche an dieses Guth, so die von Bähr besessen, und sonst dazwischen
1705

von Walsleben Lehn gewesen, zu haben verneinen möchten, auf den 28ten Januarii a. c. citiret worden, mit der Commination, daß die Ausbleibenden von diesem Guthe gänzlich abgewiesen, und deshalb niemals weiter gehöret werden sollen. Signatum Stettin, den 17ten September 1759.

Königliche Preussische Pommersche Regierung.

Es verkauft der Tischler Ochsendorf, sein zu Neumark unter dem Königlichen Amt Colbatz habendes Freyhans; diejenigen so hieran eine Ansprache zu haben verneinen, müssen sich in Termino den 2ten Januarii a. c. beym Königlichen Amtsgericht zu Colbatz melden, alsdenn Käufer das Geld auswahlen und ihm der Contract gegeben werden wird.

Zu Alten Damm soll des Becker Meister Martin Nemers Haus, in der langen Gasse belegen, den 24ten Januarii a. c. gerichtlich verlassen werden; welches hiedurch, und damit ein jeder, seine Jura sub pena perpetui silentii wahrnehmen könne, bekannt gemacht wird.

Zu Uckermünde hat der Schiffer Johann Kätelbeuter, seine halbe Schiffs-Jagd Johannes, an den Schiffer Franz Radmann für 500 Rthlr. verkauft; wer demnach an diesen Geldern gegründete Ansprache hat, muß sich zwischen hier und den 2ten Januarii a. c. bey dem Königlichen Amtsgericht zu Ferdinandshof melden; wiedrigenfalls der Käufer in Termino den 2ten Januarii mittelst Kaufbriefe pro vera Domino, solcher halben Schiffs-Jagd, erklärt wird.

Es ist am 2ten November dieses sechshundertsten Jahres, ohnweit Leba, ein groß dreymastiges Schiff von 2 bis 3 Werck in der See zertheilert, wovon nur einige Stücke des Obertheils an das Land geworfen, der Rumpf des Schiffes selber aber ist so wenig, als ein Boot, noch ein lebendiger Mensch davon, an das Land gekommen, so daß niemand weiß, wem das verunglückte Schiff zugehöret. Nach dem neuen davon an den Strand getriebenen Brettern, hat es den Namen Anna Maria geführt, und ist mit Fichten-Haubolz von 16, 18 und 20 Fuß lang, auch mit Lannenen kurzen Brettern 9 bis 10 Fuß lang besetzt gewesen, wovon über 2000 Stück Holz und einige 100 Bretter geborgen worden; es wird also solches hiedurch in jedermanns Nachricht öffentlich bekannt gemacht, damit der Eigentümer sich desfalls bey hiesigen Königlichen Amte melden und sich dazu gehörig legitimiren und das Geborgene nach Bemohas bei des Orts zurück fordern könne. Amt Lauenburg, den 17ten December 1759.

Königlich Preussischer Beamte Hieselbst.

Zu Alten Damm hat der Bürger und Schuster Meister Reich, sein Haus in der Zuckerkunst daselbst verkauft, welches den 28ten Januarii a. c. gerichtlich verlassen werden soll; und hiedurch bekannt gemacht wird.

Es ist ein Oeconomie- oder Viehshafftsbesitzer willens, sich wieder bey Herrschaften in Diensten zu begeben, weswegen er hiedurch seine Dienste offeriret, und wann jemand ihn gebraucht, so wolle derselbe die Güte haben und es dem Dammschen Hofsreiber Barts, im Söllinower-Thor daselbst beliehigk melden lassen, welcher sodann weiter Nachricht ertheilen wird.

Da der Bürger und Becker Meister George Friederich Heber aus Mollin, bey seiner Schwefel-Lochster in Camin, ohne Leibes-Erben, verstorben; als wird solches sämtlich theilnehmenden Erben hiermit notificiret, um ihre Gerechtfame wahrzunehmen.

Es gehet der in der Zeitung und Intelligenz angezeigte gestohlene silberne Degen, dem Kaufmann Friesener zu Stettin, weshalb man sich bey selbigem melden sollte, nichts an, und haben also diejenigen, so ihn ausersuchen, sich bey dem, bey ihm in Quartier liegenden Herrn Hauptmann von Karsnark, zu melden.

Da sich in Regenwalde zu der Dorothea Elisabeth Splitgerbers die etwanigen Erben zu den Nachlass in Termino nicht gemeldet, die Kirche aber das übrige urgiret; so werden die Erben, der Dorothea Elisabeth Splitgerbers hiemit ein für allemal nochmals citiret, sich in Termino den 2ten Januarii a. c. in Regenwalde zu Rathhause sub pena preclusi zu melden, mit der Andeutung, daß wann sie in diesem Termino nicht erscheinen, die nachgelassenen Sachen nach licitanti öffentlich in Rathhause verkauft werden sollen.

Erster Anhang.

Num. I. den 1. Januarii, 1760.

Zu denen Wöchentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

13. Avertissements.

Als des Schenkenbräuers Bäckers Witwe ihres in der Bentlerstrasse zu Stettin belegenes Wohnhaus, cum Pertinentiis, gegen Bezahlung des Kaufpreii, in den nächsten Rechtstagen nach heiligen drey Könige, vor- und abgelassen werden wird; so werden diejenigen, so etwa eine Anforderung oder Jus contradicendi zu haben vermeinen, sich bey dem lobfamen Stadigerichte melden, und ihre Jura wahrnehmen.

Es soll der Fichlerschen Erben in der Schulstrasse zu Stettin, zwischen des Kaufmann Herrn Ehlebeim und des Weiskärber Meiser Gerhardt Häusern belegenes Haus, in bevorstehendem Rechtstage nach heiligen drey Könige, vor- und abgelassen werden; welches Königlicher Verordnung gemäß hiemit bekannt gemacht wird. Contradicentes können alsdenn ihre Jura wahrnehmen.

Es haben die Vormünder der Eilackischen Kinder, die ihren Curandis in Wölschendorf gehörige Krug-Gebäude, mit Consens der Herren Procuratorum des St. Johannis Klosters zu Alten Stettin, als Herrschaft von Wölschendorf, an den Gerichtsman Samuel Eilack zu Warsow erbs- und eigenthümlich verkauft, und da Terminus zur Vor- und Ablassung dieser Grundstücke auf den 17ten Januarii a. c. in des Johannis Klosters Kästnerkammer zu Stettin anberaumbet worden; so können diejenigen, welche ein Jus contradicendi zu haben vermeinen, alsdenn sub pana praelati sich melden.

Es verkauft der Pastor Wüstenberg in Zwiellin, seine von seinem seligen Vater geerbt, und durch Nachschuß an sich befestigte 3 Morgen Acker im Goldbergischen Klosterfelde, an den Wirth und Gärtner Johann Leitsch in Colberg; es wird dieses zu dem Ende bekannt gemacht, damit diejenigen, so einige Ansprüche auf den Acker zu haben vermeinen, sich deswegen beyzeiten melden können.

Da zu Stettin des seligen Herrn Daniel Friedeborns grosses Wohnhaus auf der Laßadie, in den Rechtstagen nach heiligen drey Königen, s. an den Kaufmann Herrn Linden auf der Laßadie gegen Bezahlung des Taxai pretii vor- und abgelassen werden solle; so wird solches hiedurch bekannt gemacht, damit diejenigen, so ein Jus contradicendi haben möchten, bey dem lobfamen Laßadischen Gerichte sich melden, und ihre Jura wahrnehmen können.

Da des Predigers zu Beyerdorf im Pommerschen Condo Colanus künftigen Mariä s. c. nachdem er 9 Jahre da gewesen, sich in einer benachbarten Stadt, Haus und Land gekauft, und also in sein Eigenthum sich setzen will; so wird dieses bekannt gemacht, wenn ein tüchtiger Wirth sich wieder finden sollte, das ihm die Cultur der 4 Pfarrhufen übergeben werden soll; man kan sich je eber je lieber bey dem Einhaber dieses Landes melden.

Die Witwe Wierigen, will ihr auf der grossen Laßadie zu Stettin, zwischen des Herrn Kriegsrath Hillen, und des Colonischen Weirets Wohnungen inne belegenes Haus, in Rechtstage nach heiligen drey Königen, im lobfamen Laßadischen Gerichte vor- und ablassen; Contradicentes können sich melden, und ihre Jura wahrnehmen.

Seligen Brantweinbrenner Bascken Erben Haus auf der Oberplecke zu Stettin, zwischen Herrn Kriegsrath Banjelows Gartenhaug, und des Brantweinbrenners Koppen Wohnungen belegen, soll im Rechtstage nach heiligen drey Königen, im lobfamen Laßadischen Gerichte vor- und abgelassen werden; welches hiemit bekannt gemacht wird.

14. Preise von unterschiedenen zum Verkauf fürhandenen Gütern in Stettin.

COURS der Wechsel und Gelder.

Holl. Cour. 76 bis 77 pro Cto.
 Hamb. Banco, 72 bis 73 pro Cto.
 Alte Friedrichs d'Or, 20 pro Cent.
 Alte Brandenburg. 2 und 4 Gr. Stücke
 7. 8 bis 9 pro Cent.

Waaren bey Schiff-Pfund a 280 lb.

Schwedisch Eisen	15 Rthlr.
Hanf	28 Rthlr.
Schucken-Hanf	25 Rthlr.
Ordinaire Torie	14 Rthlr.
Nocher Mittel-Fisch	16 Rthlr. 12 Gr.

Waaren bey Ce. a 110 lb.

Blauholtz	8 Rthlr. 12 Gr.
Japan dito	12 Rthlr.
Gelb dito	8 Rthlr.
Gemahlen Rothholz	10 Rthlr.
Fernambuc	24 Rthlr.
Amsterdammer Pfeffer	48 Rthlr.
Dänischen dito	47 Rthlr.
Groß Melis Zucker	38 Rthlr.
Kleinen dito	40 Rthlr.
Refinade	40 bis 42 Rthlr.
Candisprobe	46 Rthlr.
Feine Krappe	22 Rthlr.
Mittel dito	18 Rthlr.
Breslauer Nöthe	10 bis 12 Rthlr.
Rüben-Öel	14 Rthlr.
Lein-Öel	13 Rthlr.
Reide	4 Gr.
Caroliner Reis	10 Rthlr.
Kümmel	7 Rthlr.
Linies	10 bis 12 Rthlr.
Nothen Vohlus	5 Rthlr.
Weisse Mosquebade	36 Rthlr.

Braunen dito	30 Rthlr.
Weissen Ingber	18 Rthlr.
Braunen dito	12 Rthlr.
Gelbe Erde	4 Rthlr.
Corinthen	12 Rthlr.
Hagel	10 Rthlr.
Bleyweiß	11 Rthlr.
Feine gecalcionierte Pottasche	8 Rthlr.
Weissen Candis	44 Rthlr.
Gelben dito	40 Rthlr.
Braunen dito	38 Rthlr.
Sevilische Baumöl	20 Rthlr.
Gemeinsche dito	22 Rthlr.
Schwefel	8 Rthlr.
Silberglöthe	8 Rthlr.
Nothen Mennig	10 Rthlr.
Blaue Farbe, F. F. E.	26 Rthlr.
Dito, F. E.	23 Rthlr.
Dito, W. E.	18 Rthlr.
Balence Mandeln	22 Rthlr.
Provence dito	20 Rthlr.
Grosse Rosinen	10 Rthlr.

Waaren bey 100 Pfunden, in Fässern.

Französische Pflaumen	4 Rthlr.
Rehl-Spurten	2 Rthlr. 4 Gr.
Gemeine dito	2 Rthlr.
Lübischen Almidom	9 Rthlr.
Hiesiger dito	8 Rthlr. 12 Gr.
Ruder	9 Rthlr.
Braunen Syrup	8 Rthlr. 12 Gr.

Waaren bey Pfunden.

Orlean	10 Gr.
Chocolade	12 Gr.
Judigo	3 Rtl. 8 Gr. bis 3 Rtl. 12 Gr.
Caffeebohnen	9 bis 10 Gr.
Grünen Thee	2 Rthlr.
Blumen-Thee	4 Rthlr.
Ordinaire Thee de Boy	1 Rthlr. 6 Gr.

Gelb Wach				10 Gr.
Canasser Toback	1 R.	bis 1 Rthlr.	6 Gr.	
Vincent-Toback	6.	7. 8.	bis 10 Gr.	
Muscata-Rüsse			3 Rthlr.	
Dito Blumen			5 Rthlr.	
Melken			4 Rthlr.	
Cardemomme			3 Rthlr.	
Citrinade			14 Gr.	
Pecco-Thee	2 R.	12 Gr.	bis 3 Rthlr.	
Canehl			5 Rthlr.	
Schwaden-Gräß			3 Gr.	
Saffran		8 bis 9	Rthlr.	
Concionelle	6 Rt.	bis 7	Rthlr.	
Candische Feigen			3 Gr.	
Saner-Omer	8.	9 bis 10	Gr.	
Englisch Sohl-Leder			10 Gr.	
Danziger dito			8 Gr.	
Englisch Kalb-Leder			20 Gr.	
Englisch			1 Rthlr.	4 Gr.
schwedische Fuchsen		8 bis 10	Gr.	

Fleischtaxe.

	Pfund	Gr.	Pf
Rindfleisch	1	1	6
Kalbfeisch	1	1	5
Lammfleisch	1	1	6
Schweinefleisch	1	1	8
Kubfleisch	1	1	2

Brodtaxe.

	Pfund	Loth	Qu.
Für 2 Pf. Semmel		6	2
3 Pf. dito		9	3 1/2
Für 3 Pf. schön Roggenbrod		18	4 1/2
6 Pf. dito	1	4	1 1/2
1 Gr. dito	2	8	1
Für 6 Pf. Hausbackenbrod	1	9	1 1/2
1 Gr. dito	2	18	1
2 Gr. dito	5	4	2

Bier- und Brandweintaxe.

	Rtl.	Gr.	Pf.
Stettinches braun Bitterbier, die halbe Tonne	1	13	8
das Quart			8
Stettinisch ordinair braun u. weiß Gerstenbier, die halbe Tonne	1	4	4
das Quart			7
Weizenbier, die halbe Tonne	1	4	4
das Quart			7
die Hontelle			8
Das Quart Brandwein		3	6

Baaren bey Stücken.

Concert Leder.			
Gelben Cassian.	1 Rthlr.	16	Gr.
Dach Kalb-Leder,		18	Gr.
Elen Stiefen vor 100 Stück.			

Baaren bey Tonnen.

Matjes Hering		13	Rthlr.
Vollen dito	13	Rthlr.	12 Gr.
Fhlen dito		11	Rthlr.
Berger dito		9	Rthlr.
Berger Thran		25	Rthlr.
Grönländischen dito		28	Rthlr.
Einländische Seife	16	Rthlr.	16 Gr.
Schwedisch Wech		9	Rthlr.

Bau-Materialien.

1000 Maner-Steine			
1000 Dach-Steine	7	Rthlr.	
	7	Rthlr.	

Glas-Baaren.

1. Kiste Fenster-Glas.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 19ten bis den 24ten December 1759.

	Rthlnsel	Scheffel
Weizen	29	14.
Roggen	27.	8.
Gerste	31.	3.
Malz		
Haber	10.	8.
Erbfen	1.	4.
Buchweizen		
Summa	99.	13.

15. Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Vom 2ten bis den 28ten December, 1759.

St.	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Rath, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbfen, der Winsp.	Buchweiz, der Winsp.	Hopfen, der Winsp.
Mircsam	2 R. 12g.	32 R.	22 R.	18 R.	—	26 R.	—	—	—
Hahn	—	40 R.	24 R.	24 R.	—	16 R.	36 R.	—	10 R.
Belgard	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Berroalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dublig	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Dütow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Cammitz	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Golberg	—	40 R.	23 R.	24 R.	—	—	28 R.	60 R.	—
Görlin	4 R. 12g.	36 R.	23 R.	24 R.	28 R.	16 R.	32 R.	—	26 R.
Göblin	—	34 R.	21 R. 12g.	22 R.	—	14 R.	30 R.	—	—
Daber	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Damm	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Demmitz	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Fiddichow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Krepenwalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Garg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Golgow	4 R. 12g.	40 R.	25 R.	24 R.	—	14 R.	36 R.	—	—
Greifenberg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Greifenhagen	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Gülzow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Jacobsbagen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Jarmen	3 R. 12g.	36 R.	22 R.	18 R.	20 R.	12 R.	—	—	16 R.
Kabes	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lauenburg	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Maffow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Maugardt	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neumatz	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pasewalk	4 R. 12g.	34 R.	24 R.	22 R.	22 R.	16 R.	32 R.	24 R.	10 R.
Pencun	5 R. 4gr.	39 b. 40 R.	25 b. 27 R.	21 b. 23 R.	25 b. 26 R.	16 b. 17 R.	31 b. 34 R.	—	7 b. 8 R.
Plathe	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pöitz	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Polnow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Polzin	5 R. 16gr.	48 R.	24 R.	26 R.	23 R.	16 R.	36 R.	—	16 R.
Poritz	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Ragebuhr	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Regenwalde	5 R.	36 R.	23 R.	24 R.	23 R.	10 R.	26 R.	30 R.	14 R.
Rügenwalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rummelsburg	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Schlame	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stargard	5 R. 12g.	38 R.	25 R.	24 R.	25 R.	12 R.	32 R.	26 R.	7 R.
Stepenitz	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Stettin, Alt	5 R. 4gr.	39 b. 40 R.	25 b. 27 R.	21 b. 23 R.	25 b. 26 R.	16 b. 17 R.	33 b. 34 R.	—	7 b. 8 R.
Stettin, Neu	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Stolp	—	32 R.	9 R.	20 R.	—	12 R.	—	—	—
Swinemünde	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Tennelburg	5 R. 12 g.	52 R.	26 R.	6 R.	18 R.	12 R.	40 R.	—	13 R.
Treptow, H. Pom.	4 R. 8g.	42 R.	24 R.	4 R.	28 R.	16 R.	32 R.	—	13 R.
Treptow, W. Pom.	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Uckermünde	3 R. 12g.	38 R.	24 R.	20 R.	20 R.	—	32 R.	—	10 R.
Usedom	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wangerin	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Werben	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wollin	4 R.	39 R.	3 R.	18 R.	20 R.	12 R.	32 R.	64 R.	10 R.
Zachau	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Zanow	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.